

Zollvorschriften für Reisende

Merkblatt für Reisende zu den russischen Zollvorschriften zur Ein- und Ausfuhr von Waren und Devisen. Die Bestimmungen gelten für russische Staatsbürger und Ausländer gleichermaßen.

Wareneinfuhr

Es dürfen Waren bis zu einem Gesamtwert von 65.000 Rubel (ca. 2.300 US-Dollar) und einem Gewicht von bis zu 35 kg zollfrei eingeführt werden. Eine Deklaration ist nicht erforderlich.

Alle Waren (einschließlich Souvenirs und Geschenke) mit einem höheren Warenwert müssen deklariert oder verzollt werden, die Zollgebühren liegen bei 30% des Gesamtwertes, dürfen aber nicht weniger als vier Euro pro Kilo betragen. Auf Waren mit einem Gesamtwert von mehr als 650.000 Rubel müssen die Zollgebühren nach üblichem Verfahren (wie für juristische Personen) entrichtet werden.

Die erlaubten Höchstmengen für eine zollfreie Einfuhr sind zwei Liter Spirituosen, Tabakwaren: 100 Zigarren, 200 Zigarillos oder 400 Zigaretten oder 0,5 kg Rauchtobak.

ACHTUNG: die erlaubten Höchstmengen für eine zollfreie Einfuhr gelten nicht für Reisende, die „mehr als einmal im Monat den Zoll“ passieren. Wenn der Zeitraum zwischen den Einreisen nach Russland (es gelten die Stempel im Reisepass) weniger als 30 Tage beträgt, ist die Zollbehörde berechtigt, die Zollgebühren von dem Gesamtwert der bei der letzten Reise mitgeführten Waren (einschließlich Geschenke und Souvenirs) zu fordern. Wenn bei der ersten Einreise keine Waren eingeführt wurden, aber beabsichtigt ist, bei den nächsten Einreisen im Laufe der darauffolgenden 30 Tage Waren einzuführen, muss jedes Mal die Einfuhrerklärung, auf der nachgewiesen ist, dass nichts eingeführt wurde, ausgefüllt werden. Diese Erklärung soll weiterhin beim Zoll als Bescheinigung für eine zollfreie Einfuhr vorgelegt werden.

Einfuhr von Devisen

Beträge ab einer Höhe von 10.000 US-Dollar müssen bei der Einreise deklariert werden. Bei dem Gesamtbetrag handelt es sich um Devisen in Bargeld, Wertpapieren und Reisechecks. Es bestehen keine Beschränkungen für die Einfuhr von Devisen. Sie füllen die Einfuhrerklärung aus und benutzen den roten Zollkorridor.

Ausfuhr von Devisen

Bargeld

Devisen im Wert von bis zu 3.000 US-Dollar können frei ausgeführt werden. Für den auszuführenden Betrag zwischen 3.000 und 10.000 US-Dollar reicht eine einfache Deklaration beim Zoll aus. Dafür braucht man eine Bestätigung, dass die Devisen früher nach Russland eingeführt oder überwiesen wurden. Devisen im Wert mehr als 10.000 US-Dollar dürfen nicht ausgeführt werden, es sei denn, es existiert eine Erklärung, die bestätigt, dass der Betrag früher eingeführt wurde bzw. eine Bestätigung der Bank, dass der Betrag früher nach Russland überwiesen wurde.

Reisechecks

Reisechecks im Wert von 10.000 US-Dollar müssen deklariert werden. Es gibt keine Beschränkungen für die eingeführten Reisechecks.

Wertpapiere

Alle einzuführenden Wertpapiere müssen deklariert werden.

Gute Reise!